



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Tasdelen SPD**

Eisenbahn-Bundesamt: Bayerische Interessen schützen – Schienenverkehrsprojekte vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Bund einzuwirken, das Eisenbahn-Bundesamt personell deutlich zu verstärken, damit dieses seinen – im Zuge des 2018 verabschiedeten Planungsbeschleunigungsgesetzes (PLBeschIG) – neu hinzugewonnenen Aufgaben in ausreichendem Maße gerecht werden kann.

Begründung:

Um den Ausbau sowie die dringend notwendige bauliche Sanierung der Schienenverkehrsinfrastruktur beschleunigen zu können, hat das Eisenbahn-Bundesamt im November 2018 mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz (PLBeschIG) von den Ländern das Anhörungsverfahren für die Bundesschienenwege übernommen. Damit liegt ab Dezember 2020 das gesamte Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren für sämtliche Bauvorhaben der DB AG in einer Hand, so dass der bedarfsgerechte Ausbau und die Sanierung der Schieneninfrastruktur erheblich beschleunigt werden können.

Die beabsichtigte Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich kann allerdings nur dann eintreten, wenn dem Eisenbahn-Bundesamt die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Erfüllung seiner neuen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Gesetzgebung wurde deswegen darauf hingewiesen, dass dieser Mehrbedarf finanziell und stellenmäßig in den Haushaltsplänen ausgeglichen werden soll.

Genau dies ist jedoch bis heute nicht der Fall. Obwohl das Eisenbahn-Bundesamt einen zusätzlichen Personalbedarf von 82 Stellen ermittelt hat, fand dieser Mehrbedarf im Haushaltsgesetz 2019 keine Beachtung. Auch für das Haushaltsjahr 2020 werden gegenwärtig nur 41 zusätzliche Stellen veranschlagt und damit lediglich die Hälfte des gemeldeten Bedarfs. Das hohe Investitionsniveau im Bahnbereich kann im Eisenbahn-Bundesamt jedoch nicht allein von den 150 bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Planfeststellungsbereich sowie von den bisher zugestandenen 41 zusätzlichen Stellen bewältigt werden.

Es ist zu befürchten, dass sich aus diesem Grund die Anzahl der erteilten Genehmigungen um ein Drittel und der Abfluss der Investitionsausgaben in deutlichem Maße reduzieren werden. In der Konsequenz kann keine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren stattfinden und die durch das PLBeschIG angestrebten Ziele können gar nicht oder nur teilweise erreicht werden.

Das Planungsbeschleunigungsgesetz (PLBeschIG) wird auf diese Weise nicht nur ad absurdum geführt, sondern es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass die Umsetzung

wichtiger bayerischer Schienenprojekte wie die Elektrifizierung der Strecken Hof-Marktredwitz-Regensburg/Nürnberg sowie Nürnberg-Schwandorf dadurch noch weiter verzögert wird. Dies widerspricht eindeutig bayerischen Interessen und erfordert daher aktives Handeln der Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.